

Vermischtes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **20 (1937)**

Heft 17

PDF erstellt am: **28.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ohne Mittel keine Macht!

Denket an den Pressefonds!

erwarten, als dass er unten in Stücke zerschmettert wird. Wer die Hand ins Feuer hält, darf sich nicht wundern, wenn sie verbrennt. Wer seine Lebenskraft in Ausschweifungen vergeudet, dem wird die Natur nimmermehr verzeihen können. Wer sein Gehirn durch Alkohol oder Opium ruiniert, der mag ebensowohl erwarten, dass das Wasser den Berg hinaufläuft, als dass er straflos ausgehen werde.

«Das Naturgesetz von Ursache und Wirkung allein ist Gottes Gesetz! Du erntest, was du gesät hast.

«Ausser den Durchschnittsmenschen gibt es noch eine ganze Menge vom Typus Clerus vulgaris, d. h. gewöhnlicher Pfaffen, jene Sorte Menschen, die sich ganz besonders durch Engherzigkeit, Pfaffenfrug und Hochmut auszeichnen, die uns versichern, keine andere Religion als die christliche hätte ein Prinzip von solch' überirdischer, moralischer Weisheit aufzuweisen wie die goldene Regel: «Was du willst, das dir die Menschen tun sollen, das tue auch ihnen.»

«Die bessere und gebildete Klasse der Geistlichen weiss nur zu gut, dass die sog. «Goldene Regel» viel älter ist als das Christentum.

«Confucius, der grosse Philosoph Chinas, der wenigstens fünf Jahrhunderte eher lebte und wirkte, als die hebräische Jungfrau einen Sohn gebar und die weisen Narren sterneguckend nach Bethlehem gingen, schreibt in der 24. Maxime des «Ta-heo» wie folgt:

«Tue einem andern, was du willst, das ein anderer dir tun soll und tue keinem andern, was du willst, das kein anderer dir tun soll.»

«Und doch ist Confucius nicht der Schöpfer der goldenen Regel.»

«Weit zurück im grauesten Dämmer der Vorgeschichte, finden wir schon in der «Rig Veda» der Inder jenen Moralgrundsatz aufgestellt, den mehr als 1000 Jahre später das Christentum sich gestohlen hat und als neueste Offenbarung ausgab.»

Das wird von Saladin noch eingehend nachgewiesen. Das ist eine Probe aus Saladins Buch «Die gesammelten Werke Jehovas».

Derselbe hat noch eine Reihe anderer, ebenso geistreicher Bücher geschrieben.

Miserere.

*Sei es zur Rechten, oder aber sei's zur Linken,
Seh' ich nur Abgrund sich an Abgrund reihen,
In den die Menschheit scheint hinabzusinken.*

*Statt willig der Vernunft das Ohr zu leihen,
Zerfleischt sie sich mit grim'mgem Unverstande,
Verzweiflung sähend in die Völkerreihen.*

*Sie degradiert sich selbst zur Räuberbande,
Was von Kultur noch bleibt ist Schutt und Moder
Und göttlicher Verheissung ew'ge Schande.*

K. Widmer.

Freigeistiger Merkspruch.

Religion ist Aberglaube, der in der Mode ist und Aberglaube ist Religion, die nicht mehr in Mode ist. Herbert Spencer.

Ein Buch?

Die Literaturstelle der F. V. S. Transitfach 541, Bern, besorgt es Ihnen.

Vermischtes.

Sittenlehre kein Ersatz — aber besser!

Der Religionsunterricht in Baselland.

Die freiwillige Synode der reformierten Kirche von Baselland stimmte auf ihrer Tagung in Muttenz vom vergangenen Sonntag der Regelung des Religionsunterrichts im neuen Schulgesetzentwurf zu. Dieser bringt als Hauptneuerung, dass der Religionsunterricht vom sechsten Schuljahr an ganz von den Pfarrern (bisher vom Pfarrer und Lehrer gemeinsam), und zwar zweistündig (bisher einstündig) pro Woche erteilt wird.

Dem Lehrer werden die 1. bis 5. Primarklasse, dem Pfarrer das 6. bis 9. Schuljahr zugewiesen, und zwar von der 4. Klasse an mit je zwei Stunden pro Woche (bisher durchgehend nur je eine Wochenstunde). Im 9. Schuljahre, welches neu ist, sind dem Konfirmandenunterricht zwei Stunden pro Woche innerhalb der Schulzeit gewidmet. Unter allen Umständen soll biblischer Stoff behandelt werden; sog. Sittenlehre bildet keinen Ersatz. Der Staat garantiert grundsätzlich der christlichen Religion den ihr gebührenden Raum. (Nationalzeitung, Nr. 269.)

Die sittlichkeitsbildenden Kräfte!

Im Zusammenhang mit dem deutschen Kirchenstreit katholischer Richtung veröffentlicht die «Schweizerische Kirchen-Zeitung» (Luzern) folgende Erklärung des deutschen Episkopates:

«Wir haben alle deutschen Ordinariate um genaue Mitteilung gebeten, wie viele Priester und wie viele Mitglieder der Laienkongregationen in die Sittlichkeitsprozesse verwickelt sind. Es gibt in Deutschland über 100,000 männliche und weibliche Mitglieder von Laienkongregationen; wie viele von diesen in die gegenwärtigen Prozesse hineingezogen sind, konnte bisher noch nicht genau festgestellt werden. Bezüglich der Priester aber ergibt sich aus den von allen deutschen Ordinariaten erhaltenen Mitteilungen, dass von 21,461 katholischen Weltgeistlichen an der zurzeit abrollenden Prozesswelle gegen Priester und Ordensleute 49 beteiligt sind: von diesen sind 21 verurteilt, 28 Verfahren schweben noch. Von den 4174 Ordenspriestern sind neun beteiligt, davon einer verurteilt, acht Verfahren schweben noch. Es kommen also auf die Gesamtzahl von 25,634 Personen 58 Fälle, d. h. noch nicht ein Viertelprozent, d. h. auf 500 Priester ungefähr ein einziger.»

Wir wollen nicht untersuchen, ob dieses Viertelprozent mit den Tatsachen übereinstimmt. Trotz den deutschen Sittlichkeitsprozessen schreibt Pius XI. in seiner Enzyklika gegen den Nationalsozialismus: «Auf dem wahren und rein bewahrten Gottesglauben ruht die Sittlichkeit der Menschheit. Alle Versuche, die Sittenlehre und die sittliche Ordnung vom Felsenboden des Glaubens abzuheben und auf dem wehenden Flugsand menschlicher Normen aufzubauen, führen früher oder später Einzelne und Gemeinschaften in moralischen Niedergang. Der Tor, der in seinem Herzen spricht, es gibt keinen Gott, wird Wege der sittlichen Verdorbenheit wandeln (Ps. 13, 1 f.)»

Weiterer Kommentar überflüssig!

Die blutende Hostie — ein Schwindel.

«Der Heilige Stuhl hat den Vater Capopietro, Pfarrer von Paganico, in der Nähe von Rom, exkommuniziert und aus dem Priesterstand ausgestossen, und zwar wegen Gotteslästerung.

Vater Capopietro behauptete im vergangenen Juli, dass während der Messe aus der Hostie Blutstropfen herausgeflossen wären. Kein denkender Mensch hat auch nur einen Augenblick an dieses «Wunder» geglaubt. Das Heilige Amt hat damals die Untersuchung der Angelegenheit übernommen und nachdem es ein Jahr lang das angebliche Wunder geprüft hat, erklärt es nun die ganze Sache für einen Schwindel.

Es ist erwiesen, dass das Blut vom Finger des Priesters herührte.»

Diese Meldung entnehmen wir der «Berner Tagwacht». Armer Vater Capopietro! Du warst offenbar noch nicht mit allen römischen Wassern gewaschen. Du warst nicht ein Schwindler von Rang, sonst hätte das Heilige Amt Dein «Wunder» bestätigt. Interessant ist, dass in vorstehender Meldung steht: Kein Mensch hat auch nur einen Augenblick an dieses «Wunder» geglaubt! Gleichwohl, oder gerade deswegen, weil kein denkender Mensch dieses Wunder glaubte, hat das Heilige Amt damals die Untersuchung der Angelegenheit übernommen! Heute, nach einem Jahr der Untersuchung, stellt das Heilige Amt den Schwindel fest — stellt fest, was kein denkender Mensch auch nur einen Augenblick geglaubt hat! Ueber solchen Meldungen muss man für die Lächerlichmachung nicht weiter sorgen. Aber tröste Dich, Vater Capopietro, was das sogenannte Heilige Amt von Deinen Wundern hält, das halten denkende Menschen von allen Wundern, auch dann, wenn sie vom Heiligen Amt als solche erkannt und sanktioniert sind. P.

Wo bleibt die göttliche Erleuchtung?

Durch die Schweizerpresse gingen anfangs Juni zwei Telegramme, die im Bundeshaus aus- und eingingen. Da nicht anzunehmen ist, dass das Telegrammgeheimnis so leak ist, dass die Telegramme durch Indiskretion in die Presse kamen, vermuten wir, dass sie Herr Motta selbst der Presse übergeben hat. Herr Motta sieht sich nicht nur gerne photographiert, sondern liebt es darüber hinaus, wenn seine Reden im Wortlaut von der Tagespresse wiedergegeben werden. Dabei soll allerdings einmal das Malheur passiert sein, dass eine seiner Reden abgedruckt wurde, bevor sie im Parlament gehalten wurde! Hier die Telegramme des Herrn Motta nach der Pressemeldung.

Bundespräsident Motta hat an Papst Pius XI. zum 80. Geburtstag nachfolgendes Glückwunschtelegramm gerichtet:

«Der Bundesrat hat als Interpret des Schweizervolkes, das die ihm von Eurer Heiligkeit stets bewiesene Sympathie überaus zu schätzen weiss, die Ehre, Ihnen zu Ihrem 80. Geburtstag durch mich die herzlichsten Glückwünsche zu entbieten. Möge die seelische Stärke, von der Euere Heiligkeit während der jüngsten Krankheit der Welt ein so erhabenes Beispiel gaben, sich als Unterpfand völlig wiederhergestellter Gesundheit erweisen.»

In Beantwortung der Glückwünsche, die zum 80. Geburtstag entboten worden waren, hat Papst Pius XI. an Bundespräsident Motta nachstehendes Telegramm gerichtet:

«Ueberaus dankbar für eine Botschaft, die Unseren tiefen Gefühlen für das edle Schweizervolk ganz entspricht, sind Wir glücklich, diesen durch erneute Wünsche für christliches Wohlergehen nochmals Ausdruck zu verleihen. So erlehen Wir denn, indem Wir Euer Exzellenz den stärkenden apostolischen Segen spenden, für Sie und den gesamten Bundesrat dauernde Fülle göttlicher Erleuchtung und Gnade.»

Der Bundesrat, resp. der Herr Bundespräsident interpretiert das Schweizervolk und dankt seiner Heiligkeit für die stets bewiesene Sympathie, die er, resp. es, sehr zu schätzen weiss. Es ist dem Bundesrat wohl nicht bekannt, dass die überwiegende Mehrheit des Schweizervolkes dem Protestantismus angehört und sich somit herzlich wenig kümmert um die Sympathie seiner Heiligkeit. Es steht natürlich Herrn Motta unbenommen, dem Heiligen Vater seine Huldigung darzubringen, wenn er dies im Namen der katholischen Schweizer tut, doch sollte er es unterlassen, sich im Telegramm kurzerhand als Interpret des Schweizervolkes auszugeben. Die Katholisierung der Schweiz ist, obwohl unter Mottas Führung sehr fortgeschritten, noch nicht so weit gediehen, wie es die römischen Wünsche haben möchten. Es wäre allerdings Sache des Protestantismus, hier Verwahrung einzulegen. Da er dies aber nicht getan hat, tun wir es. Auch wir Freidenker sind Schweizer, unabhängige Schweizer und gehören somit auch zu jenem Schweizervolk, das die «stets bewiesene Sympathie überaus zu schätzen weiss.» Wir distanzieren uns von dieser bundesrätlichen Fehlinterpretation, denn die päpstlichen Sympathien, wie auch dessen Wünsche lassen uns überaus gleichgültig.

Hoffentlich wirkt sich der stärkende apostolische Segen im Bundeshaus bald in einer Fülle göttlicher Erleuchtung aus. Wir warten auf dieses Wunder!

Um den Deutschen Pfaffenspiegel.

Erzbischof Gröber zu den Sittlichkeitsprozessen.

Freiburg i. Br., 29. (Kipa.) Erzbischof Gröber von Freiburg erliess das folgende Hirtenschreiben, das in Anbetracht der bekannten Umstände nicht, wie üblich, im Diözesanamtsblatt erscheinen konnte, sondern durch maschinengeschriebene Flugblätter verbreitet wurde, lässt u. a. als Passus 5 verlauten:

«Laufen etwa zurzeit in Deutschland nur Sittlichkeitsprozesse gegen Ordensleute und Priester und nicht auch solche gegen Angehörige anderer, sehr volksverantwortlicher Stände und jugendnaher Gemeinschaften, die mit der katholischen Kirche nichts zu tun haben? Wenn es aber derartige Fälle, wie wir leider aus der Ueberfüllung der Strafanstalten und aus anderen Beweisstücken wissen, in wachsender Anzahl gibt, warum gestaltet man die Berichterstattung in den Zeitungen so, als ob nur bei Ordensleuten und Priestern der katholischen Kirche Sittlichkeitsverbrechen vorkommen? Und warum werden bei diesen die Namen und das Vorleben der Angeklagten breitspurig erwähnt, während man sie bei andern auf das kürzeste zusammenfasst oder gänzlich verschweigt? Warum Lichtbilder und Karikaturen von Angeklagten, Mönchen und Priestern, und nicht auch von andern Volksgenossen, die nicht minder als Volksschädlinge und als Gefahr für die Jugend gelten müssen? Warum können sich weiter oft schwerste Fälle aus andern Ständen und Gemeinschaften überhaupt ohne Nennung der Namen in wenigen Zeilen an abgelegenen Stellen der Zeitungen verstecken, indessen ganze Seiten und Spalten unter Anwendung von Rotdruck, Fettdruck und Sperrdruck mit den Vorkommnissen im Klerus und in den Ordenshäusern gefüllt werden? Warum kommen endlich nicht wenige Verurteilungen von Angehörigen nichtkirchlicher Kreise mit sehr

schweren Freiheitsstrafen überhaupt nicht in die deutsche Tagespresse? Man antwortet hier vielleicht, dass das Staatsinteresse eine Veröffentlichung verbiete. Will man damit etwa sagen, dass dasselbe Staatsinteresse die übliche Berichterstattung über die Prozesse gegen Geistliche und Ordensleute gebiete?»

Diese Meldung ging durch die gesamte katholische Presse. Das maschinengeschriebene Gestotter illustriert die verzwickte Lage, in der sich die katholische Kirche im Dritten Reich befindet. Weil nun endlich einmal mit der jahrhundertalten Vertuschungs-, Schonungs- und Beschönigungsmethode gebrochen wird, weil der Staat sich anschickt, zum Rechten zu sehen, da gefällt sich seine Eminenz, Erzbischof Gröber, darin, dass er wie ein Schuljunge seine Kirche damit zu entschuldigen sucht, indem er mit den Fingern auf die andern zeigt und fragt: «Laufen etwa zurzeit in Deutschland nur Sittlichkeitsprozesse gegen Ordensleute und Priester...?» Aber Eminenz, das ist es ja: weil der Klerus und die Ordensleute vorgeben, die Sittlichkeit gepachtet zu haben, weil sie dem Volke immer weisen machen wollen, ohne Religion sei keine Sittlichkeit möglich, darum ist Rotdruck, Fettdruck und Sperrdruck sehr am Platze. Jene andern Sünder anzuprangern wäre ungerecht, denn sie sind ja nur die Produkte der kirchlichen Erziehung. Und warum jene anprangern, die Sünder gross und klein, von denen die Kirche lebt? Man kann nicht Ablasshandel treiben und dann noch wünschen, dass man die Sünder anprangert, es sei denn, die Kirche lüfte das Beichtgeheimnis und prangere auch jene Sünder an, die sich hinter dem Beichtstuhl verbergen. Wenn seine Eminenz von der Ueberfüllung und den Beweisstücken in den Strafanstalten spricht, so ist das eine fadenscheinige Entschuldigung, denn diese Beweisstücke würden nicht zugunsten der Kirche und ihrer Erziehungsarbeit sprechen, wenn man sie eingehend prüfen würde.

Als ob nur bei Ordensleuten und Priestern der katholischen Kirche Sittlichkeitsvergehen vorkämen? Soll das eine Entschuldigung sein für jene, die vorgeben, ein Gott wohlgefälliges Leben zu führen, die den Gottesstaat auf Erden errichten wollen, für jene, die die Sittlichkeit verkörpern und vorgeben, sie die andern zu lehren? Eine billigere und, Sie verzeihen, bubenhaftere Entschuldigung lässt sich nicht denken. Wer immer mit anderer Elle gemessen und gewertet werden wollte und es heute noch werden will, der muss sich auch in den Sittlichkeitsvergehen ein anderes Mass gefallen lassen.

Pressefonds.

Seit der letzten Meldung sind dem Pressefonds folgende Zuwendungen zugekommen:

A. Weber, Zürich	10 Fr.
E. Abt, Zürich	10 Fr.
Total	20.— Fr.

Wir verdanken diese Spenden herzlich und hoffen, dass sich diese Beispiele recht zahlreich wiederholen. Bedenket: **ohne Mittel keine Macht!**

Zuwendungen erbitten wir an Postcheckkonto VIII/26074, Geschäftsstelle der F. V. S., Zürich.

Ortsgruppen.

BERN. Samstag, den 4. September 1937, abends 8 Uhr, im Hotel Bubenberg: Mitgliederversammlung. Bericht über die Präsidentenkonferenz.

Sonntag, den 19. September 1937, nachmittags: Familienausflug, Route und Ziel werden an der Mitgliederversammlung bekanntgegeben. Benützt unsere reichhaltige und lehrreiche Bibliothek.

ZÜRICH. — **Donnerstag, den 9. September:** Eröffnung der Winterfähigkeit mit einem Vortrag von Gesinnungsfreund Ernst Brauchlin, Präsident des Hauptvorstandes der F. V. S., über «Die Krise des Freidenkertums», 20½ Uhr im «Franziskaner», I. Stock. Dieser Vortrag eignet sich in ganz besonderem Masse, Gäste einzuführen, die sich für unsere Bewegung interessieren. Benützen Sie die Gelegenheit!

Donnerstag, den 16. September: Vorlesung und Diskussion über Tagesfragen («Franziskaner», II. Stock).

Donnerstag, den 23. September: Mitgliederversammlung (Näheres s. Zt. im Zirkularwege).

Freigeistiger Merkspruch.

Ich glaube nicht an Gott, denn ich bin der Ueberzeugung, dass diese Idee ihre Brauchbarkeit als Hypothese verloren hat.

Prof. Julian S. Huxley.

Redaktionsschluss für Nr. 18 des «Freidenker»: Montag, den 6. September 1937.